

Kennzeichnung:
Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebaues.

Hinweis:
Für die Höhenlage der Verkehrsflächen gelten die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/68 "Steele-Altstadt" weiter.

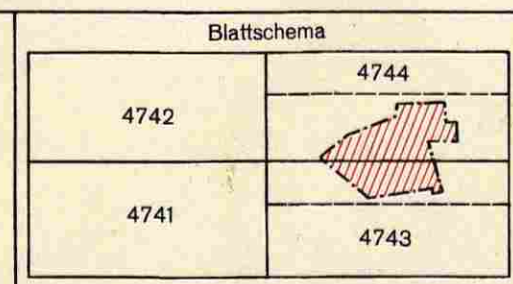
- Textliche Festsetzungen**
- In dem MK-Gebiet sind Wohnungen gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 7 Baunutzungsverordnung ab 1. Obergeschoß zulässig.
 - In dem WR-Gebiet ist die Errichtung von Nebenanlagen i.S.d. § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.

Bebauungsplan 4/73

Steele-Altstadt, V. Änderung

Bereich: Ruhrstraße/ Joseph-Boismard-Weg

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Steele
Flur 12,13,14,
Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom November 1972**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse

- Bestandsangaben vom Juli 1959**
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Ruinen
 - vorhandene Kellergeschosse
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes
 - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
 - Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- | | | | |
|----|------------------------|-----|--|
| WS | Wohnbaufläche | IV | Zahl der Vollgeschosse |
| WR | Kleingewerbegebiet | III | vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschosß |
| WA | reines Wohngebiet | II | Neuerung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme |
| MD | allgemeines Wohngebiet | I | |
| MI | Gemischte Baufläche | 0,4 | Grundflächenzahl |
| MK | Dorfgebiet | 0,7 | Geschosflächenzahl |
| GE | Mischgebiet | 0,8 | Baumassenzahl |
| GI | Kerngebiet | | |
| GE | Gewerbliche Baufläche | | |
| GE | Gewerbegebiet | | |
| GE | Industriegebiet | | |
| SW | Sonderbaufläche | | |
| SO | Wochenendhausgebiet | | |
| SO | Sondergebiet | | |

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Bauweise**
- offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonachse
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung
- Besondere hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 18 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.8.1960 (BGBl. I S. 2341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 28.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 18.10.65 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 27. Februar 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete
Der Stadtdirektor

Für die Nachtragsplanung:
Baudezernat
Stadtplanungsamt
Essen, den 1. März 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 27. Februar 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Febr. 1973, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.
Essen, den 1. März 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. Mai 1973 bis 12. Juni 1973 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 13. Juni 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 16. August 1973 durch den der Plan, einschließlich der Begründung, als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 17. August 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Vernehmlassung vom 24. September 1973 (Essen, den 24. September 1973) als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 24. September 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Juli 1974, bekanntgemacht worden.
Essen, den 23. Juli 1974
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gütliche Äußerung sind in der Fassung vom 27. März 1973 erteilt worden.
Essen, den 28. März 1973
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 2. Mai 1974, wonach der Plan, einschließlich der Begründung, als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 13. Mai 1974
Der Oberstadtdirektor i.A.
Der Beigeordnete